

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.09.2007

Geschäftszahl

2007/14/0015

Rechtssatz

Aus der durch die Novelle des Einkommensteuergesetzes mit dem Abgabenänderungsgesetz 1980, BGBl 563/1980, herbeigeführten Gleichstellung der Wertsicherungsbeträge mit Zinsen ergibt sich, dass Einkünfte aus Wertsicherungsklauseln an sich der Einkommensteuer unterworfen werden dürfen (vgl dazu und zur verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit näher das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Dezember 1986, B 228/86 = VfSlg. 11.166, mwN).